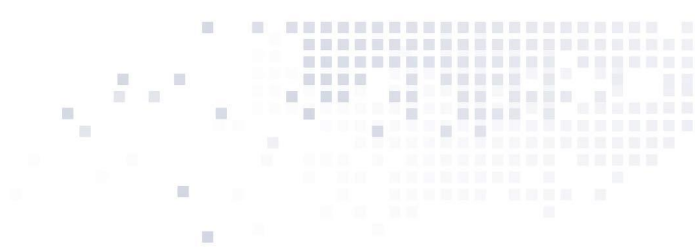


IDW Prüfungshinweis zu GoBD-Compliance (IDW PH 9.860.4)





Mit Stand 14.07.2021 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) mit dem IDW PH 9.860.4 „Die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD-Compliance)“ erstmals einen Prüfungshinweis zu den GoBD (Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) veröffentlicht. Dieser Prüfungshinweis basiert auf dem IDW PS 860 „IT-Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung“ aus 2018.

Auch wenn dieser Prüfungshinweis darlegt, wie ein Wirtschaftsprüfer bei einem Auftrag zur Prüfung der Einhaltung der GoBD vorzugehen hat, so ergeben sich aus dem Dokument doch auch für das steuerpflichtige Unternehmen diverse Anhaltspunkte zur revisionssicheren Umsetzung der GoBD, z.B. im Rahmen eines Tax Compliance Management Systems.

Prüfungen eines IT-Systems in Bezug auf die GoBD oder die Prüfungen des Tax Compliance Management Systems sind nicht verpflichtend und entfalten gegenüber der Finanzverwaltung etwa bei Betriebsprüfungen keine Bindungswirkung (GoBD Rz. 179 ff.). Ein nach Prüfung erteiltes Positivtestat kann aber geeignet sein, Haftungsrisiken wegen nicht ausreichender Kontrolle etwa aus § 130 OWiG oder § 153 AO zu begegnen.

Modularer Aufbau der Prüfung

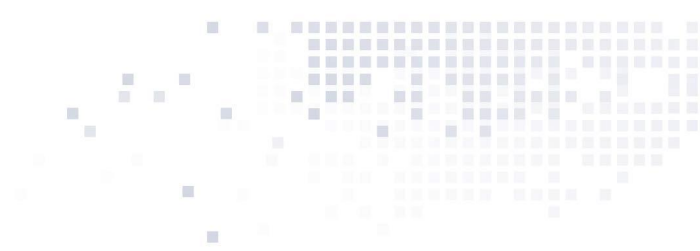
Die Prüfung der GoBD-Compliance setzt voraus, dass das Prüfungsobjekt klar abgrenzbar ist (GoBD-relevantes IT-System, entspricht dem Begriff „DV-System“ der GoBD, Rz. 20). Die Prüfung kann als reine Angemessenheitsprüfung oder zusätzlich als Wirksamkeitsprüfung beauftragt werden.

Bei jeder Prüfung ist grundsätzlich immer das sogenannte „Basiselement“ und mindestens ein „Ergänzungselement“ zu prüfen. Das Basiselement umfasst die Verfahrensdokumentation und die generellen IT-Kontrollen, die Ergänzungselemente stehen für verschiedene prozessbezogene Maßnahmen. Der IDW PH führt vier verschiedene Ergänzungselemente auf: (1) Belegeingang, (2) Elektronischer Belegausgang, (3) Elektronische Aufbewahrung und (4) Datenzugriff der Finanzverwaltung. Eine Prüfung nur des Basiselements oder nur eines Ergänzungselements wird von dem Prüfungshinweis (bzw. den Anforderungen an IDW PS 860) nicht erfasst.

Das IT-Kontrollsystem (IKS i.S. der GoBD, Rz. 100 ff.) ist als Bestandteil des GoBD-relevanten IT-Systems dabei stets mit zu prüfen. Dieses schließt den Risikobeurteilungsprozess mit ein.

Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung

In Anlage 1 „Die Prüfung der GoBD-Anforderungen gemäß IDW PH 9.860.4“ liefert der IDW PH eine umfangreiche, nicht abschließende Liste mit verschiedenen Prüfungshandlungen, die für den



Anwender hilfreich den Randziffern der GoBD (BMF-Schreiben) zugeordnet sind. Die vorgeschlagenen Prüfungshandlungen gliedern sich wie folgt.

- Basiselement
 - Verfahrensdokumentation
 - Generelle IT-Kontrollen
- Ergänzungselement (1): Belegeingang
 - Generelle GoBD-Vorgaben für den Belegeingang
 - Die spezifischen GoBD-Vorgaben für die bildliche Erfassung von eingehenden Papierbelegen
 - Die spezifischen GoBD-Vorgaben für den elektronischen Belegeingang
 - Die spezifischen GoBD-Vorgaben für die Rechnungseingangsprüfung
- Ergänzungselement (2): Elektronischer Belegausgang
 - Generelle Vorschriften
 - Elektronische Belege in unstrukturierter Form
 - Elektronische Belege in strukturierter Form
- Ergänzungselement (3): Elektronische Aufbewahrung
- Ergänzungselement (4): Datenzugriff der Finanzverwaltung

Der IDW PH 9.860.4 wurde in IDW Life 8/2021 veröffentlicht.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

 +49 211 520 59-430

 sales@audicon.net